



Hannover, 20. Januar 2021

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im Rahmen des bundesweiten Lockdowns leistet auch der Bildungsbereich bereits einen gewichtigen Beitrag zur allgemeinen Kontaktreduzierung. In Niedersachsen lernen derzeit etwa 75% aller Schülerinnen und Schüler aus der Distanz im Szenario C. Kinder und Jugendliche verzichten damit auf einen Großteil ihrer sozialen Kontakte.

Wie Sie der Berichterstattung zum gestrigen Gespräch der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen entnehmen können, werden die Maßnahmen bis zum 14.02.2021 verlängert, in Teilen auch verschärft. Für die Schulen in Niedersachsen bedeutet das ebenfalls eine Verlängerung der aktuell geltenden Maßnahmen für diesen Zeitraum, also:

- Grundschulen: Szenario B
- Förderschulen Geistige Entwicklung: Szenario B
- Abiturjahrgang und Abschlussklassen: Szenario B
- Alle anderen Jahrgänge und Klassen: Szenario C

Ich nehme wahr, dass die Angst vor einem Schulbesuch selbst bei kleinen Lerngruppen und trotz Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in Teilen der Elternschaft vorhanden ist. Diese Sorgen und Unsicherheiten nehme ich sehr ernst. Wir ermöglichen deshalb zusätzlich zu den bestehenden Regelungen allen Erziehungsberechtigten, ihre Kinder vorübergehend vom Präsenzunterricht befreien zu lassen. Die Notbetreuung steht in diesen Fällen natürlich nicht offen.

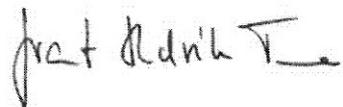
Eltern, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, melden ihr Kind schriftlich, per Mail oder mit dem beigefügten Formular bis zum 14.02.2021 vom Präsenzunterricht ab. Die Abmeldung ist verbindlich für den kompletten Zeitraum. Sie sollte in den Schulen bis zum Ende dieser Woche vorliegen. Von der Befreiung von der Präsenzpflcht ausgenommen ist die Teilnahme an schriftlichen Arbeiten.

Nach unserer Abwägung ist das Lernen im Szenario B, dass einen zwar deutlich reduzierten, aber dennoch regelmäßigen Schulbesuch unter verschärften Hygienebedingungen ermöglicht, vertretbar und eine wichtige Säule für den Schulbetrieb in dieser herausfordernden Zeit. Es bietet ein Zurück zu fester Tagesstruktur bei gleichzeitigem Infektionsschutz. Gleichwohl habe ich großes Verständnis für den Wunsch nach noch mehr Sicherheit und halte die oben beschriebene zusätzliche Option daher für einen guten Kompromiss.

Wir arbeiten derzeit intensiv an den Regelungen für das zweite Schulhalbjahr, immer vor dem Hintergrund des weiterhin sehr dynamischen Infektionsgeschehens, und werden Sie in Kürze über das weitere Vorgehen informieren.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft und Energie für die Bewältigung aller anstehenden Aufgaben und alles Gute in dieser herausfordernden Zeit!

Mit freundlichen Grüßen



Befreiung von der Präsenzpflcht bis zum 14. Februar 2021

Das Niedersächsische Kultusministerium ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern in der Präsenzphase im Szenario B vorübergehend bis zum 14. Februar 2021

die Befreiung von der Präsenzpflcht im Unterricht.

Die Befreiung von der Präsenzpflcht ist an keine Voraussetzungen geknüpft und kann durch einfaches Schreiben auch per E-Mail der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler bei der Schule geltend gemacht werden. Ein der Schule zur Verfügung gestelltes Formular kann ebenfalls genutzt werden. Nach Geltendmachung ist eine Rückkehr in die Präsenzphase im Szenario B nicht vorgesehen.

Von der Befreiung von der Präsenzpflcht ausgenommen ist die Teilnahme an schriftlichen Arbeiten, die auch außerhalb der üblichen Unterrichtszeiten geschrieben werden können.

Die rechtliche Grundlage für die Befreiung von der Präsenzpflcht ergibt sich aus den Ergänzenden Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflcht, hier: §§ 58 bis 59a, §§ 63 bis 67 und § 70 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), RdErl. d. MK v. 1.12.2016 (SVBl. S. 705).

**Antrag auf Befreiung von der Präsenzpflcht
für Schülerinnen und Schüler
bis zum 14.02.2021**

Bitte bis Freitag, 22.01.2021, der Schule zuleiten!

Hiermit beantrage ich für meine Tochter/meinen Sohn _____,

Klasse _____, die Befreiung vom Präsenzunterricht bis zum 14.02.2021.

Mir ist bekannt,

- dass meine Tochter/mein Sohn für diesen Zeitraum am Distanzlernen teilnimmt.
- dass nach Kenntnisnahme durch die Schulleitung eine Rückkehr in den Präsenzunterricht des Szenario B für diesen Zeitraum nicht möglich ist.
- dass die Teilnahme an schriftlichen Klassenarbeiten von dieser Befreiung ausgenommen ist.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Von der Schulleitung auszufüllen:

Den Antrag auf Befreiung von der Präsenzpflcht bis zum 14.02.2021 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____